

# PPL (A) - INFORMATION

## (Europäische Lizenz nach EASA FCL)

### **Der PPL(A) ist die Basis für unterschiedliche Berechtigungen:**

Miterworben wird die Klassenberechtigung SEP, die berechtigt, einmotorige Flugzeuge mit Kolbenmotor am Tage und bei entsprechender Sicht weltweit zu führen.

Der Erwerb weiterer Berechtigungen, z.B. für Nacht- oder Instrumentenflug, für mehrmotorige oder spezielle Flugzeuge ist auf Basis des PPL(A) möglich.

### **Voraussetzungen:**

Mindestalter 17 Jahre

Tauglichkeitszeugnis Klasse 2

### **Benötigte Unterlagen:**

Kopie Personalausweis

Auszug Verkehrszentralregister Flensburg

Zuverlässigkeitsüberprüfung der zuständigen Luftsicherheitsbehörde

### **Theoretische Ausbildung:**

84 Stunden (à 60 Minuten) in folgenden Fächern:

Luftrecht, Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse, Aerodynamik, Flugleistung und Flugplanung, Menschliches Leistungsvermögen, Meteorologie, Navigation, Betriebliche Verfahren.

Zusätzlich ist ein Sprechfunkzeugnis in deutscher oder englischer Sprache zu erwerben, wenn es nicht bereits vorhanden ist.

### **Praktische Ausbildung:**

45 Stunden Flugausbildung im Sichtflug, davon mindestens 25 Stunden mit Fluglehrer und mindestens 10 Stunden im Alleinflug.

### **Prüfungen:**

Theoretische Prüfung bei der entsprechenden Landesluftfahrtbehörde (muss innerhalb von 18 Monaten in allen Prüfungsteilen bestanden sein und ist 24 Monate nach ihrem Bestehen oder Teilbestehen gültig zum Erwerb der Lizenz).

Praktische Prüfung mit einem von der Landesluftfahrtbehörde benannten Prüfer.

### **Erleichterungen:**

Inhaber einer LAPL(A):

15 Stunden Flugzeit, davon mindestens 10 Stunden Flugausbildung und mindestens 4 Stunden im Alleinflug.

Änderung von Preisen und Leistungen vorbehalten  
FTA Infos und Preise (gültig ab 01.10.2018)

Seite 07